Jährliche Veröffentlichungen nach der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV)

Betrachtungszeitraum: Kalenderjahr 2023

Wärmeversorgung: Wohnsiedlung Goldgrube, Schwebheim

Prozentualer Anteil

erneuerbare Energien: 30 %

Primärenergiefaktor: 0,85 (ohne Zertifikat)

Netzverluste: 83 MWh

Wärmepreise ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

Aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisänderungsklausel errechnen sich unter Berücksichtigung eines veröffentlichten Preises des Handelsproduktes NCG Natural Gas Year Future in Höhe von 55,277 Euro/MWh, CO₂-Kosten für Erdgas aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz von 0,819 Cent/kWh und der Gasspeicherumlage It. novelliertem Energiewirtschaftsgesetz in Höhe von 0,186 Cent/kWh, eines Preises für Biomethan in Höhe von 8,84 Cent/kWh und des aktuellen Lohnindexwertes in Höhe von 149,5 Punkten folgende Wärmepreise ab 01.01.2024:

Arbeitspreis:

Albeitspiels.				
7,60 * (0,47 * NCG/26,20 + 0,53 * BIOM/7,85)	= 12,07 Cent/kWh	+ CO ₂ -Abgabe + Gasspeicherumlage	=	0,630 Cent/kWh netto ** 0,143 Cent/kWh netto ** 12,84 Cent/kWh netto 15,28 Cent/kWh brutto *
Grundpreis: 50,00 * (0,7 + 0,3 * L/108,7)				55,63 Euro/kW_a netto 66,20 Euro/kW_a brutto *
Unter Berücksichtigung eines Nachlasses in Höhe von 13 % errechnet sich ein Grundpreis von	n			48,40 Euro/kW_a netto 57,59 Euro/kW_a brutto *
				* einschl. 19 % USt.

** nutzungsgradbereinigter Prognosewert mit voraussichtlich nur geringer Abweichung

Weitere Informationen

- aktuelle Fassung der AVBFernwärmeV
- aktuelle Fassung der FFVAV